

# **Merkblatt**

## **für das 4. Sinntaler Böllerschützentreffen**

### **am 15. Juni 2019**

1. Zugelassen sind nur Hand-, Schaft-, Standböller und Böllerkanonen mit gültigem Beschuss.
2. Für die Verdämmung ist nur Kork erlaubt. Papier, Stoff, Kies, Sand, Holz und andere Materialien sind untersagt.
3. Abgeschossene Zündhütchen werden nicht am Schießplatz hinterlassen, sondern müssen vom Schützen aufgenommen und entsorgt werden.
4. Am Schießen mit Hand-, Schaft-, Standböller und Böllerkanonen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine gültige Erlaubnis, gem. §27 SprengG besitzen. Die Erlaubnis ist mitzuführen.
5. Alle Böllergeräte müssen mit einem gültigen staatlichen Beschuss versehen sein. Verantwortlich für seine Schützen ist der zuständige Schussmeister des jeweiligen Vereines oder Gruppe.
6. Die Sicherheitsregeln für Böllerschützen sind nach dem Handbuch des Bayerischen Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (ein hessisches Gegenstück dazu gibt es nicht) in der jeweils neuesten Auflage strikt einzuhalten. Weitergehende Auflagen der Sicherheitsbehörden sind ebenfalls einzuhalten.
7. Das Mitführen geladener Böller sowie das Laden der Böller im Festzelt ist verboten.
8. Das Laden und Abfeuern der Böller und Böllerkanonen hat nur auf dem ausgezeichneten Schießplatz zu erfolgen. Solange sich Schützen an den Aufstell- und Schießplätzen in Bewegung befinden, darf nicht geschossen werden.
9. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung der Schießleitung geladen oder geschossen werden, die festgelegten Sicherheitsabstände sind unbedingt einzuhalten.
10. Während der Abgabe von Schüssen sind die Böller steil nach oben zu richten.
11. Schussversager werden beim nächsten Schuss abgeschossen. Der Abschuss erfolgt auf Kommando.
12. Im Falle, dass Schussversager nicht nachgeschossen werden können, muss jeder Verein ein Gerät zur Verfügung haben, mit dem der Schütze den Korken des Versagers leicht entfernen kann, um die Ladung noch vor Ort entfernen zu können.
13. Beim Reihenfeuer darf das Anzündhütchen erst kurz bevor der Schütze an der Reihe ist, gesetzt werden (ab ca. 10. – 15. Schützen!)
14. Den Anweisungen des Schießleiters, der Einweiser und der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
15. Zwischen den einzelnen Schießen bzw. vor und nach dem Platzschießen sind die Böller sicher zu verwahren.
16. Bei Zuwiderhandlungen von Auflagen durch einzelnen Schützen erfolgt der sofortige Ausschluss vom Schießen.
17. Der Schussmeister eines jeden Vereines verpflichtet sich das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln.
18. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen im Festzelt ist nicht gestattet.
19. Die Teilnahme am Böllerschießen erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.

**Der Schützenverein Altengronau 1924 e.V. wünscht allen seinen  
Gästen ein unfallfreies Böllerschießen.**